

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

#### **zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes — Drucksachen 7/3599, 7/3675 —**

#### **Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)**

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll klargestellt werden, daß ein Verzicht auf das vom Dienstherrn zu zahlende Kindergeld und eine Antragstellung beim Arbeitsamt nur dann zulässig sind, wenn hierdurch der Antragsteller für das in Betracht kommende Kind ein höheres Kindergeld erhält.

Der Gesetzentwurf hat für den Bundeshaushalt Mehrkosten nicht zur Folge. Er unterbindet jedoch

eine vom Gesetzgeber nicht gewollte Kostenverlagerung von den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden auf den Bund in einer Größenordnung von etwa 500 Millionen DM für den Zeitraum vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1976.

Dieser Bericht beruht auf dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Einbringungsvorlage vorschlägt.

Bonn, den 4. Juni 1975

#### **Der Haushaltsausschuß**

|               |                          |
|---------------|--------------------------|
| <b>Leicht</b> | <b>Carstens (Emstek)</b> |
| Vorsitzender  | Berichterstatter         |

